

Staatskanzlei*Kommunikation*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch*

Medienmitteilung**Neue Risikobewertung:****Abbauprodukte von Chlorothalonil überschreiten Höchstwerte**

Solothurn, 28. Januar 2020 – Der Kanton Solothurn hat die Gemeinden über die neuste Risikobewertung des Bundes bezüglich Chlorothalonil im Trinkwasser informiert. Laut dieser Bewertung sind die vorsorglichen Höchstwerte für Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels im Kanton Solothurn verbreitet überschritten worden.

An einer Informationsveranstaltung in Olten haben die zuständigen kantonalen Fachstellen den Gemeinden und Wasserversorgungen am 28. Januar 2020 die neuste Risikobewertung des Bundes vorgestellt und die aktuelle Situation erläutert. Klar ist: Die Lösung dieses Problems ist anspruchsvoll. Sie erfordert eine überregionale Zusammenarbeit und eine sorgfältige Beurteilung. Und: Kanton und Gemeinden setzen alles daran, der Bevölkerung in wenigen Jahren wieder einwandfreies Trinkwasser abgeben zu können.

Hintergrund: Im Sommer 2019 wurden einzelne Abbauprodukte des in Pflanzenschutzmitteln eingesetzten Wirkstoffs Chlorothalonil durch den Bund als «relevant» eingestuft. In der Folge wurden Analysen des Trinkwassers im Kanton Solothurn durchgeführt, welche erstmals Belastungen durch zwei Abbauprodukte des im Acker- und Gemüsebau eingesetzten Chlorothalonils aufgezeigt hatten.

Keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, welche den Wirkstoff Chlorothalonil enthalten, ist seit Beginn dieses Jahres verboten. Dies ist die wichtigste Massnahme zur Reduktion der Belastung des Trinkwassers durch die Abbauprodukte von Chlorothalonil. Aufgrund der am 12. Dezember 2019 vom Bund verschärften Risikobewertung des Wirkstoffs werden seit kurzem alle Abbauprodukte von Chlorothalonil im Trinkwasser als «relevant» eingestuft. Dies führt neu dazu, dass alle grossen Grundwasservorkommen im Kanton flächendeckend als belastet bezeichnet werden müssen.

Rund 160'000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons erhalten gemäss den bisher vorliegenden Daten Trinkwasser, welches den vorsorglichen Höchstwert dieser Stoffe nicht einhalten kann. Eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung besteht laut dem zuständigen Bundesamt nicht – Konsumentinnen und Konsumenten können das Trinkwasser weiterhin konsumieren. Das Trinkwasser muss strenge Anforderungen erfüllen, welche durch die Trinkwasserversorger eingehalten und durch die Kantone überprüft werden. Sind die Anforderungen nicht erfüllt, werden Massnahmen getroffen und falls nötig die Bevölkerung informiert.

Die Wasserversorgungen sind mit grossen Herausforderungen konfrontiert, um in Zukunft die strengen Anforderungen an die Trinkwasserqualität mit Hilfe des vorsorglichen Grundwasserschutzes dauerhaft einhalten zu können. Dies insbesondere auch deshalb, weil im Anströmbereich der Grundwasserfassungen nach wie vor Pestizide eingesetzt werden dürfen, welche dereinst bei einer Neubeurteilung als «relevant» eingestuft werden könnten.

Pestizide waren vom Bund zugelassen

Das Amt für Landwirtschaft hält fest, dass die aktuelle Belastungssituation nicht auf ein Fehlverhalten der Bauern und Bäuerinnen zurückzuführen ist. Diese haben ihre Kulturen mit zulässigen Mitteln vor dem Befall mit Pilzkrankheiten geschützt. Mit dem vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmenplan Pflanzenschutzmittel werden vom Kanton und den Landwirten zunehmend grosse Anstrengungen unternommen, um unerwünschte Belastungen von Gewässern zu vermindern. Die generelle Senkung der Umweltwirkungen des Ernährungssystems muss als gesamtgesellschaftliche Herausforderung angegangen werden.

Langfristige Herausforderung

Das Grundwasser wird auch mit dem sofortigen Verbot von Chlorothalonil noch über Jahre oder sogar Jahrzehnte mit dessen Abbauprodukten belastet sein. Weil, gemäss der Neubeurteilung des Bundes, nun fast alle Fassungen in den drei grossen Grundwasservorkommen des Kantons belastet sind, kann das Problem mit den heutigen Möglichkeiten nicht gelöst werden. Es sind zusätzliche Infrastrukturen nötig, wie zum Beispiel Verbindungsleitungen, Fassungen in unbelasteten Wasserressourcen (vermutlich ausserhalb des Kantons) oder – als letzte Option – energieintensive Wasseraufbereitungsanlagen. Diese Anlagen sind kostspielig und nicht rasch zu realisieren. Das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn ist bereit, bei der Bewältigung dieser Herausforderungen eine koordinierende Funktion zu übernehmen. Gemeinsam wollen Kanton und Gemeinden in wenigen Jahren die Trinkwasserqualität verbessern und alle vorsorglichen Höchstwerte einhalten.

Weitere Auskünfte

- Martin Würsten, Chef Amt für Umwelt, 032 627 28 06
- Dr. Martin Kohler, Kantonschemiker, 032 627 24 01
- Felix Schibli, Chef Amt für Landwirtschaft, 032 627 25 20
- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG, 079 208 23 08

Abbildung:

